

Erläuterungen zu Ihrer Gasrechnung

Ihre Rechnung kann vom dargestellten Muster abweichen. Stand: 01.10.2023.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18

FSW
FREITALER STADTWERKE

Öffnungszeiten Kundenservice
Potschappel Straße 2, 01705 Freital
Mo-Di: 8:00 - 18:00 Uhr
Do: 8:00 - 18:00 Uhr
Fr: 8:00 - 13:30 Uhr
Telefon: +49 351 64823-4611 462
Telefax: +49 351 64823-151
E-Mail: kundenservice@FTL-Stadtwerke.de
Internet: www.FTL-Stadtwerke.de

Freitaler Stadtwerke GmbH - Potschappel Straße 2 - 01705 Freital

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 1
01234 Musterstadt

Kundennummer: 1234567
Rechnungsnummer: VR 1000735677
Datum: 13.07.2023

Seite 1 von 4

Bezahlte Abschläge:

	Nettobetrag	USt. %	USt. Betrag	Bruttobetrag
Gas Vertrieb	736,43	7,00	51,57	788,00
Gas Vertrieb	226,90	19,00	43,10	270,00
Gesamt EUR	963,33		94,67	1.058,00

Jahresrechnung
Verbrauchsstelle:
Max Mustermann
Musterstraße 1, 01234 Musterstadt

Hiermit erhalten Sie die Jahresrechnung für den Abrechnungszeitraum 17.05.2022 bis 15.05.2023.

Verbrauchsart	abgerechneter Verbrauch	Vorjahresverbrauch	Betrag
Gas Vertrieb	9.017 kWh in 364 Tagen	7.066 kWh in 362 Tagen	1.089,06 EUR
Gesamtbetrag			1.089,06 EUR
Bezahlte Abschläge			1.058,00 EUR
Restbetrag			31,06 EUR
Entlastungsbetrag			-5,56 EUR
Sonstige Forderungen			0,00 EUR
Sonstige Guthaben			-31,58 EUR
Ihr Guthaben			6,08 EUR
Fälligkeit			28.07.2023

Zahlungen wurden bis zum 11.07.2023 berücksichtigt.

Das Guthaben in Höhe von 6,08 EUR werden wir zum Fälligkeitstermin 28.07.2023 auf Ihre IBAN: DE50 850X XXXX XXXX X111 11 bei der Ostsächsischen Spk Dresden, überweisen.

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Uwe Rumberg, Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Freital
Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Mathias Leuschner
Antispreng Dresden HRB 15012
Finanzamt Pirna
USt-IdNr.: DE107025959
Commerzbank AG Dresden
IBAN: DE42 8504 0000 0024 4333 01

13
19
20

Rechnungsnummer VR 1000735677 vom 13.07.2023
Kundennummer: 1234567
Seite 2 von 4

Erläuterungen:
GH = Sonstiges

Detaillierter Überblick Sonstige Guthaben

Rechnungsnummer	Fälligkeit	Netto	USt.	Brutto
GH 1000039573	14.04.2023	-29,51 EUR +	-2,07 EUR (7%) =	-31,58 EUR
Gesamt		-29,51 EUR +	-2,07 EUR =	-31,58 EUR

Ermittlung des Entlastungsbetrages zur Energiepreisbremse nach EWPG

Verbrauchsart: Gas Vertrieb; Marktlokation: 10096848009	Entlastungskontingent	Differenzbetrag	Entlastungsbetrag
Zeitraum von/bis			
01.01.2023 - 15.05.2023	2.042,00 kWh	- 0,0027290 EUR/kWh	- 5,56 EUR
Summe:	2.042,00 kWh		-5,56 EUR

Aus der Abrechnung ergibt sich nachfolgende neue Abschlagshöhe:

neuer Abschlag	Netto	USt.	Brutto
Verbrauchsart			
Gas Vertrieb	93,46 EUR	6,54 EUR (7%) =	100,00 EUR
Gesamt	93,46 EUR +	6,54 EUR =	100,00 EUR

Der Betrag in Höhe von 100,00 EUR ist fällig am:

21.08.2023	21.09.2023	21.10.2023	21.11.2023	21.12.2023
21.01.2024	21.02.2024	21.03.2024	21.04.2024	21.05.2024

Die Abschläge werden wir über Ihr SEPA-Lastschrift-Mandat einziehen.

- 1 **Kontakt**daten der FSW. Bei Fragen zur Rechnung wenden Sie sich gerne per E-Mail oder Telefon an uns oder besuchen Sie unseren Kundenservice.
- 2 Ihre **Kundennummer**. Bitte geben Sie diese bei Rückfragen und Zahlungen immer an.
- 3 Hier finden Sie die **Rechnungsnummer** und das **Rechnungsdatum**.
- 4 **Rechnungsanschrift**
- 5 Ihre **bezahlten Abschläge** im Abrechnungszeitraum (siehe Punkt 8) unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer.
- 6 Als **Rechnungstyp** wird unterschieden in Jahresrechnung, Schlussrechnung, Korrekturrechnung, Zwischenrechnung oder Monatsrechnung.
- 7 Die **Verbrauchsstelle** bezeichnet den Ort an dem die Energielieferung erbracht wird.
- 8 **Abrechnungszeitraum**
- 9 Hier finden Sie die **Verbrauchsart** mit dem dazugehörigen **abgerechneten Verbrauch** im Abrechnungszeitraum sowie den **Vorjahresverbrauch** im Vergleich.
- 10 Der **Gesamtbetrag** setzt sich zusammen aus der Summe des abgerechneten Verbrauchs und der Grundgebühr im Abrechnungszeitraum.
- 11 Ihre **bezahlten Abschläge** im Abrechnungszeitraum (siehe Punkt 5).
- 12 Der **Restbetrag** zeigt den Gesamtbetrag abzüglich der im Abrechnungszeitraum gezahlten Abschläge.
- 13 **Entlastungsbetrag** zur Energiepreisbremse nach EWPG (die Detailinformationen zur Ermittlung finden Sie auf Seite 2 Ihrer Rechnung)
Sonstige Forderungen können noch nicht bezahlte Kosten wie z. B. Mahnkosten, Bankrückläuferkosten oder Sperrkosten anzeigen.
Sonstige Guthaben können Überzahlungen, Sonderboni oder gezahlte Abschläge außerhalb des Abrechnungszeitraums anzeigen. Die jeweiligen Detailbeträge finden Sie auf Seite 2 Ihrer Rechnung.
- 14 Der **Rechnungsbetrag** zeigt den zu zahlenden Betrag an. Hierbei kann es sich um eine Forderung oder ein Guthaben handeln.
- 15 Der **Fälligkeitstermin** des Rechnungsbetrages Sollte dieser Termin auf ein Wochenende oder Feiertag fallen, erfolgt die Abbuchung oder Auszahlung am darauffolgenden Werktag.
- 16 Alle bis zu diesem Datum verbuchten Zahlungen wurden in der Abrechnung berücksichtigt.
- 17 Der Rechnungsbetrag kann von Ihrem hinterlegten Konto abgebucht, von Ihnen überwiesen oder bar an unserem Kassensystem eingezahlt werden. Bei einer Gutschrift erfolgt die Auszahlung auf Ihr Bankkonto.
- 18 Für Überweisungen nutzen Sie bitte, unter Angabe Ihrer Kundennummer, diese **Bankverbindung**.
- 19 Entsprechend Ihres letzten Jahresverbrauchs und der aktuellen Preise wird Ihr **neuer Abschlag** für den nächsten Abrechnungszeitraum festgesetzt.
- 20 Ihre **Zahlungstermine** auf einen Blick

Rechnungsnummer VR 1000697603 vom 26.04.2022
Kundennummer: 1234567
Seite 3 von 4



Erläuterungen:
AA = Ableseart, A = Ablesung durch Ableser, S = Programmzuschlag

Gas Vertrieb		Verbrauchszeitraum		Produktbezeichnung			
Medium		10.11.2021 - 04.04.2022		SV FairErdgas-Fix_2021(mB)_2			
Zähler-Nr.	Verbrauchszeitraum	Zählerstand alt	Zählerstand neu	AA	Differenz m³	Umrechnungs-faktor	Verbrauch kWh
TELSZ598765432	10.11.2021 - 31.12.2021	0	665	S	665 x	10,557 =	7,021
	01.01.2022 - 04.04.2022	665	2020	A	1.354 x	10,557 =	14,399
Arbeitspreis EUR/kWh		Verbrauch kWh	Netto EUR	USt. EUR	Brutto EUR		
0,0602 x		7,021 =	422,67 +	80,31 (19%) =	502,98		
0,0602 x		14,399 =	866,82 +	164,69 (19%) =	1.031,51		
Grundpreis EUR/Jahr		Tage	Netto EUR	USt. EUR	Brutto EUR		
192,00 x		52/365 =	27,35 +	5,20 (19%) =	32,55		
192,00 x		94/365 =	49,45 +	9,40 (19%) =	58,85		
Bonus EUR/Jahr		Tage	Netto EUR	USt. EUR	Brutto EUR		
SEPA-Bonus -25,00 x		52/365 =	-3,56 +	-0,68 (19%) =	-4,24		
SEPA-Bonus -25,00 x		94/365 =	-6,44 +	-1,22 (19%) =	-7,66		
Gesamt EUR			1.356,29 +	257,70 =	1.613,99		

Gas Vertrieb	EUR	Netto	USt.	Brutto
		1.356,29 +	257,70 =	1.613,99

Enthaltene staatliche Steuern & Umlagen		Informationen zum Vertrag	
Energiesteuer:	117,81 EUR	Medium:	Gas
Bilanzierungsumlage:	4,32 EUR	Produktbezeichnung:	SV FairErdgas-Fix_2021(mB)_2
Konzeptionsabgabe:	231,17 EUR	Vertragsbeginn:	10.11.2021
Netzenne:	6,07 EUR	Kündigungsfrist:	3 Monate
Messstellenbetrieb und Messung:	6,07 EUR	Manifikation:	10097306230
		Messlokation:	DE000971017310000070000000001
		Netzbetreiber:	Freitaler Stadtwerke GmbH (NB_Gas), 9870023400003
		Messstellenbetreiber:	Freitaler Stadtwerke GmbH (MSB-Gas), 9890234800007

Hinweise zum CO₂-Preis:
Im Nettoarbeitspreis sind die Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel gemäß BEHG ("CO₂-Preis") enthalten. Der CO₂-Preis beträgt für das Jahr 2021: 0,4551 ct/kWh, für das Jahr 2022: 0,5461 ct/kWh, für das Jahr 2023: 0,6372 ct/kWh, für das Jahr 2024: 0,8192 ct/kWh, für das Jahr 2025: 1,0012 ct/kWh.

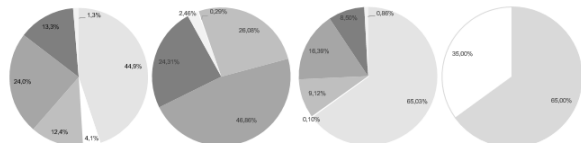
Hinweise zur Erdgasabrechnung:
Die Umrechnung der in Kubikmeter (m³) gemessenen Verbrauchsmengen in thermische Energie von Gas (kWh) und die Aufteilung der Mengen bei Preisänderungen erfolgen gemäß DVGW Arbeitsblatt G 868. Multipliziert man Erdgasverbrauch und Umrechnungsfaktor, ergibt sich die verbrauchte thermische Energie (Ihr Verbrauch in kWh). Der Umrechnungsfaktor ist ein Wert, der sich aus der Zustandszahl (abhängig von Temperatur und Druck des Erdgases) und dem Brennwert (Energiegehalt des Erdgases) errechnet. Nächtelnd finden Sie dazu die für diese Gasabrechnung relevanten Daten.

Zähler-Nr.	Verbrauchszeitraum	Zustandszahl	Abrechnungsbrennwert H _u	Umrechnungsfaktor
TELSZ598765432	10.11.2021 - 31.12.2021	0,9365 x		11,273 =
				10,557

Informationen zu Ihrer Rechnung gemäß Energiewirtschaftsgesetz

Stromkennzeichnung der Freitaler Stadtwerke GmbH

Energietyp	Gesamtenergiegemisch		Energiegemisch	
	Deutschland	der Freitaler Stadtwerke GmbH	der Freitaler Stadtwerke GmbH	der Freitaler Stadtwerke GmbH
Erneuerbare Energien, gefördert nach EEG	44,9%	0,0%	65,03%	65,00%
Sonstige Erneuerbare Energien	4,1%	0,29%	0,10%	35,00%
Kernenergie	12,4%	26,00%	0,12%	0,00%
Kohle	24,0%	46,98%	16,39%	0,00%
Erdgas	13,3%	24,31%	8,50%	0,00%
Sonstige fossile Energieträger	1,3%	2,44%	0,86%	0,00%
Dabei sind folgende Umweltauswirkungen verbunden:				
CO ₂ -Emissionen	310 g/kWh	593 g/kWh	207 g/kWh	0,0 g/kWh
radioaktive Abfall	0,0003 g/kWh	0,0007 g/kWh	0,0002 g/kWh	0,0 g/kWh



Vergleichen Sie Ihren Stromverbrauch

	1 Person (365 Tage)	2 Personen (365 Tage)	3 Personen (365 Tage)	4 Personen (365 Tage)
Wash hoch	2.200 kWh	3.990 kWh	5.300 kWh	6.270 kWh
hoch	1.800 kWh	3.150 kWh	4.200 kWh	4.900 kWh
glt	1.200 kWh	2.100 kWh	2.800 kWh	3.300 kWh
sehr gut	840 kWh	1.470 kWh	1.950 kWh	2.310 kWh

Hinweise zu den Allgemeinen Preisen Strom und Gas für Haushalt- und Gewerbetreibende

Die Verträge laufen auf unbestimmte Zeit. Preispassungen erfolgen nach den Regelungen der Strom- bzw. Gasgrundversorgungsverordnung (Vg § 5 Abs. 2 StromVG/GasGV). Die Möglichkeit der fristlosen Kündigung gem. § 41 Abs. 3 S. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bleibt unberührt. Der Grundversierungsvertrag kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden. Die gesetzlich bzw. vereinbarten Rechte zur fristlosen Kündigung bleiben unberührt.

Hinweise zu Sonderprodukten Strom und Gas

Alle Regelungen zur Vertragsdauer, Preispassung sowie zu Kündigungsfristen entnehmen Sie bitte Ihren Sonderverträgen.

Informationen

Kunden können Informationen über die aktuellen Produkte und Preise unter der Service-Nummer +49 351 64232-401 und -402 oder im Internet unter www.FS-Stadtwerke.de erhalten. Weiterhin finden Sie eine ausführliche Rechnungserläuterung im Downloadbereich.

Lieferantenwechsel / Wartungsdienste und -entgelte

Die FSW gewährleistet einen ununterbrochenen und zügigen Lieferantenwechsel. Soweit der bestehende Liefervertrag ordnungsgemäß beendet wurde, aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlich zuständigen Netzbetreiber erhältlich.

Abrechnungstermin und Zahlungsweisen

Ihren Verbrauch rechnen wir in der Regel einmal im Jahr ab. Wenn Sie einen kürzeren Abrechnungstermin wünschen, bieten wir an, Ihren Verbrauch monatlich, vierteljährlich oder halbjährlich abzurechnen. Wir stellen um Verständnis, dass wir für diesen Service eine Aufwandspauschale berechnen müssen. Bitte beachten Sie, dass ein kürzerer Abrechnungstermin in Monaten mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlagszahlungen führt. Neben der Teilnahme am Lastschriftverfahren können Zahlungen auch im Wege einer Bankeinzahlung an unseren Kassenautomat oder Überweisung erfolgen.

Haftung

Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Umgehungsbilanzen in der Energieversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetreibers einschließlich des Netzanbieters handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen.

Informationen zu Streitbelegungsverfahren

1. Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeklagte, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen der FSW betreffen, sind zu richten an Freitaler Stadtwerke GmbH, Pottschapper Straße 2, 01705 Freital.

2. Ein Verbraucher kann zur Beilassung von Streitigkeiten unter den Voraussetzungen des § 111b EnWG ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle beantragen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn das Unternehmen der Verbraucherbeklagte nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat. Die Schlichtungsstelle ist erreichbar unter: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedhofstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: (030) 27 51 24 00, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de. Das Recht der Beilassung, die Gesetze anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Erreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB.

3. Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich unter der Verbraucherservice der Bundeszentrale für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 5001, 53109 Bonn, Telefon: (030) 22 48 98 00 oder (0180) 10 10 00 (Mo.-Fr. 9.00 Uhr-15.00 Uhr), Telefax: (030) 22 48 03 33, E-Mail: verbraucherservice-energie@bzneta.de

21 Das **Medium** gibt an, um welche Verbrauchsart es sich handelt.

22 **Produktbezeichnung**, hier sehen Sie Ihr aktuelles Produkt.

23 **Zählernummer**, hier sehen Sie Ihre Zählernummer.

24 **Zählerstände und Verbrauch**, hier sehen Sie die Zeiträume zwischen den erfassten Zählerständen und dem dazugehörigen Verbrauch. Die dazugehörige Ableseart sehen Sie oberhalb der Tabelle unter Erläuterungen.

25 **Arbeitspreis**, der Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde (kWh) Energie.

26 **Grundpreis**, der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten inkl. Messstellenbetrieb und Abrechnung. Der Grundpreis bezieht sich auf ein Jahr (365 Tage). Er wird auch dann berechnet, wenn kein Verbrauch angefallen ist.

27 **SEPA-Bonus**, den SEPA-Bonus gewähren wir Ihnen, wenn Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben.

28 Der **Gesamtbetrag** setzt sich zusammen aus der Summe des abgerechneten Verbrauchs und der Grundgebühr im Abrechnungszeitraum.

29 Übersicht der im Nettopreis enthaltenen **staatlichen Steuern und Umlagen**. Weiterführende Informationen finden Sie auf Seite 3 dieses Dokumentes.

30 Die **Informationen zum Vertrag** geben Ihnen einen Überblick über Ihre Vertragsdetails. Weiterführende Informationen finden Sie auf Seite 3 dieses Dokumentes.

31 Hier finden Sie allgemeine **Hinweise zum CO₂-Preis** und zur **thermischen Gasabrechnung**.

32 Hier finden Sie zum Abrechnungszeitraum detaillierte **Umrechnungsfaktoren** für die **thermische Gasabrechnung**. Weiterführende Informationen finden Sie auf Seite 3 dieses Dokumentes.

33 Hier finden Sie **Allgemeine Hinweise** zu Ihrer Rechnung u. a. Informationen zum Lieferantenwechsel, Abrechnungstermin, Zahlungsweisen sowie Streitbelegungsverfahren.

Erläuterungen zu Ihrer Gasrechnung



Kundennummer

Unter der Kundennummer sind alle Stammdaten des Kunden erfasst. Dazu gehören u. a. der Name, die Adresse, das Produkt sowie die Zahlungsvorgänge. Bitte geben Sie Ihre Kundennummer bei Rückfragen und Zahlungen immer an.

Verbrauchsstelle

Der Ort, an dem die Energielieferung erbracht wird.

Bezahlte Abschläge & Abschlagshöhe

Die bezahlten Abschläge sind die Abschläge, die im Abrechnungszeitraum gezahlt wurden. Die Abschlagszahlungen sind eine Teilzahlung auf die bereits geleisteten Energielieferungen und werden mit der Jahresrechnung verrechnet. Die Höhe des Abschlages orientiert sich an dem zu erwartenden Energieverbrauch sowie der aktuellen Preise und wird von der FSW festgelegt.

Verbrauch

Der Energieverbrauch für den jeweiligen Abrechnungszeitraum wird in Kilowattstunde (kWh) ausgewiesen.

Arbeitspreis

Der Arbeitspreis bezeichnet den Preis für eine verbrauchte Kilowattstunde (kWh) Energie.

Grundpreis

Der Grundpreis dient der Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten inkl. Messstellenbetrieb und Abrechnung. Der Grundpreis bezieht sich auf ein Jahr (365 Tage). Er wird auch dann berechnet, wenn kein Verbrauch angefallen ist.

Leistungspreis

Für die installierte Leistung (kW) wird vom Energieversorger, je nach Vereinbarung, ein Leistungspreis in Rechnung gestellt.

Energiesteuer

Die Energiesteuer wird auf den Verbrauch von Erdgas erhoben. Dies ist im Energiesteuergesetz geregelt. Die Energiesteuer fällt an, wenn Erdgas zum Verbrauch aus dem Leitungsnetz entnommen wird. Die Energiesteuer wird vom Energieversorger erhoben und an das Hauptzollamt abgeführt.

Bilanzierungsumlage

Die Bilanzierungsumlage wird für die Regelung der Ein- und Auspeisemengen im jeweiligen Marktgebiet fällig und wird zur Deckung des zu erwartenden Fehlbetrags aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie erhoben.

Gasspeicherumlage

Die Gasspeicherumlage wurde zum 01.10.2022 gemäß § 35e Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zur Sicherung der Füllstandsvorgaben für Gaspeicheranlagen eingeführt. Die Kosten für die Befüllung der Speicher werden auf alle Gasverbraucher umgelegt.

CO₂-Preis

Der CO₂-Preis bildet die Kosten für den Erwerb von CO₂-Emissionshandelszertifikaten im nationalen Emissionshandel nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ab.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Diese wird vom jeweiligen Netzbetreiber berechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.

Netzentgelte

Das für die Verbrauchsstelle an den jeweiligen Netzbetreiber zu zahlende Entgelt für den Transport und die Verteilung der Energie sowie den damit verbundenen Dienstleistungen.

Messstellenbetrieb und Messung

Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie Betrieb und Wartung von Zählern. Die Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

Die Messung beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber in Rechnung gestellt.

Marktllokation

Die Marktllokation ist der Ort, an dem Energie entweder erzeugt oder verbraucht wird.

Messlokation

Die Messlokation ist der Ort, an dem Energie gemessen wird.

Netzbetreiber

Der Netzbetreiber ist in seinem lokalen oder regionalen Netzgebiet für den Anschluss der Verbrauchsstellen an das Gasnetz, die Instandhaltung dieser Netze, die Gewährleistung der Netzstabilität und den sicheren Betrieb des Netzes zuständig.

Codenummer des Netzbetreibers

Die Codenummer des Netzbetreibers dient der eindeutigen Identifikation des örtlichen Verteilnetzbetreibers, an dessen Netz die Verbrauchsstelle angeschlossen ist.

Messstellenbetreiber

Der Messstellenbetreiber ist zuständig für Einbau, Betrieb, Ablesung und Wartung von Gaszählern sowie für die eigentliche Messung.

Codenummer des Messstellenbetreibers

Die Codenummer des Messstellenbetreibers dient der eindeutigen Identifikation des zuständigen Messstellenbetreibers im Energiemarkt.

Thermische Gasabrechnung

Erdgas wird in Kubikmeter (m³) gemessen. Das Betriebsvolumen ist abhängig von Druck und Temperatur. Die in Kubikmeter (m³) gemessene Menge Erdgas wird in Kilowattstunde (kWh) umgerechnet, damit es ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird, nach eichrechtlich anerkannten Regeln, der Verbrauch in Kubikmeter (m³) mit der Zustandszahl (z-Zahl) und dem Abrechnungsbrennwert (H_{seff}) multipliziert. Die Aufteilung der Energiemengen erfolgt bei Preisänderungen gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 685.

Zustandszahl

Die Zustandszahl (z-Zahl) ist ein Korrekturfaktor, mit dem der Einfluss von Druck und Temperatur auf den Energieinhalt des Gasvolumens aufgehoben wird.

Abrechnungsbrennwert

Der Abrechnungsbrennwert (H_{seff}) beschreibt den Energieinhalt auf Grund der chemischen Zusammensetzung der in einem Kubikmeter (m³) Gas im Normalzustand enthalten ist und wird kontinuierlich mit geeichten Messgeräten an repräsentativen Stellen ermittelt.

Entlastungsbetrag

Der Entlastungsbetrag ermittelt sich aus dem **Entlastungskontingent** und **Differenzbetrag** gemäß § 9 Erdgas-Wärme-Preisbremsen-Gesetz (EWPBG).